99061017013000, 99061017013000

Studienbeiträge

Heruntergeladen am 07.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8959298/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061017013000, 99061017013000
Leistungsbezeichnung I	Studienbeiträge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Studiumsfinanzierung, Studiumfinanzierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§§ 41, 74 Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	In Schleswig-Holstein werden derzeit keine Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen erhoben.
Volltext	An den Kosten für die Bereitstellung von Hochschulstudienplätzen beteiligen einzelne Bundesländer die an ihren Hochschulen Studierenden, indem sie allgemeine Studiengebühren beziehungsweise Studienbeiträge erheben. In Schleswig-Holstein werden derzeit von den Studierenden an den staatlichen Hochschulen keine Studienbeiträge erhoben. Für bestimmte Dienstleistungen und für die Benutzung ihrer Einrichtungen können die Hochschulen angemessene Verwaltungsgebühren und die Erstattung von Auslagen erheben (§ 41 Hochschulgesetz - HSG). Ob und in welcher Höhe gegebenenfalls Verwaltungsgebühren erhoben werden, erfragen Sie bei der jeweiligen Hochschule. Für die Studierendenschaft der Hochschule und für das Studentenwerk Schleswig-Holstein werden Studierendenbeiträge erhoben. Die Höhe des Beitrags für das Studentenwerk beträgt derzeit 45,50 Euro pro Semester. Die Höhe des Beitrags für die Studierendenschaft (auch "Semesterbeitrag"; § 74 Hochschulgesetz - HSG) variiert zwischen den Hochschulen erheblich, weil die Höhe des

Modul	Sachverhalt
	Beitragsanteils für das Semesterticket insbesondere wegen der unterschiedlichen Geltungsbereiche der Semestertickets sehr unterschiedlich ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zu den Kosten eines Studiums (zum Beispiel über Studiengebühren oder Verwaltungsgebühren) finden Sie auch auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder des Deutschen Studentenwerks (DSW). https://www.studienwahl.de/de/studieren/wohnen-finanzierung/studiengebuehren.htm https://www.studentenwerke.de/de/studienfinanzierung https://www.studienwahl.de/de/studieren/wohnen-finanzierung/studiengebuehren.htm https://www.studentenwerke.de/de/studienfinanzierung
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Studienbeiträge, Tuition fees